

Stuttgart, 29.10.2019

Das Gesamtprogramm Sprache nach dem Stuttgarter Model 2020/2021

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	06.11.2019

Bericht

I. Überblick und Neuerungen

Die Landeshauptstadt Stuttgart stellt in Zusammenarbeit mit ihren Bündnispartnern sicher, dass die gesellschaftliche Integration der Zugewanderten zügig und nachhaltig erfolgt. Zentrales Element dabei ist ein qualitatives und bedarfsgerechtes Angebot zur Deutschförderung.

1. Steuerungskreis Stuttgarter Gesamtprogramm Sprache

Der 2017 neu organisierte und eingerichtete Steuerungskreis Stuttgarter Gesamtprogramm Sprache setzt seine Arbeit, die der Abstimmung und Optimierung der Abläufe zwischen den beteiligten Stellen dient, fort. Unter Federführung der Abteilung Integrationspolitik (SI-IP) treffen sich Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, des Sozialamts, des Welcome Centers, der Migrationsdienste sowie aller zugelassenen Sprachkursträger im vierteljährigen Turnus im Rathaus.

2. Beratungsstellen und Kursdatenbank

Die **Clearingstelle sprachliche Integration des Sozialamts** berät seit 2005 schwerpunktmäßig Arbeitslose, schon länger in Stuttgart lebende Migrantinnen und Migranten und seit 2014 auch Flüchtlinge und sorgt dafür, dass die genannten Zielgruppen möglichst schnell und passgenau in Sprachkurse vermittelt werden. Die Integrationskurse und die Berufssprachkurse des Bundes sowie die städtischen Deutschkurse werden durch die Clearingstelle in die kommunale Kursdatenbank im Internet eingepflegt (www.welcome.stuttgart.de/deutschkurse).

Von Januar bis Oktober 2019 wurden rund 1.600 Kurse in diese Datenbank eingetragen. Für die Bewältigung dieser umfangreichen Aufgabe hat die Clearingstelle sprachliche Integration in Kooperation mit der Abteilung eGovernment sowie der Online-Redaktion ein flexibles Eingabesystem entwickelt und die Suchmaske im Internet optimiert.

Das **Welcome Center Stuttgart** wurde 2014 als Servicestelle für Neuzugewanderte aus dem In- und Ausland eingerichtet. Es berät Neuzugewanderte rund um die Themen Ankommen, Leben und Arbeiten in Stuttgart. Ebenfalls berät das Welcome Center Migrantinnen und Migranten über die Deutschkursangebote in Stuttgart. Die oben genannte Kursdatenbank stellt auch für das Welcome Center Stuttgart eine Serviceleistung dar. In diesen fünf Jahren haben rund 9000 Personen die Deutschkursberatung des Welcome Centers in Anspruch genommen. Das Themenfeld Sprache stellt etwa ein Drittel und damit den größten Teil seiner Beratungsfelder dar (Anlage 1).

3. Ergänzende kommunale Deutschkurse mit Landesförderung (VwV Deutsch)

Als Ergänzung zu den Bundeskursen bietet Stuttgart seit 2002 kommunale Deutschkurse nach dem Stuttgarter Modell und seit 2015 zusätzliche Deutschkursangebote mit Landesförderung an. Diese werden unter der Koordination der Abteilung Integrationspolitik durchgeführt.

Im Herbst 2018 hat das Ministerium für Soziales und Integration das laufende Sprachförderungsprogramm überarbeitet. Die neue Verwaltungsvorschrift VwV Deutsch richtet sich nicht nur an Geflüchtete, sondern auch an Personen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben. Sie ergänzt die Sprachkursangebote des Bundes. Die VwV Deutsch ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft und bis 31. Dezember 2026 gültig.

Um die jährlich verfügbaren Landesmittel in Höhe von 312.000 EURO abzurufen, wird pro Jahr eine Summe von 158.000 EURO zur Ko-Finanzierung benötigt. Damit können die bisherigen Deutschkursarten für 400 Personen angeboten werden, da weiterhin ein großer Bedarf besteht (GRDs 725/2019). Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt.

II. Kursangebote des Bundes

1. Erstorientierungskurse

In 2017 wurden in Stuttgart Erstorientierungskurse (EOK) in den Erstaufnahmeeinrichtungen und im Rahmen der vorläufigen Unterbringung angeboten. Diese Kurse richten sich primär an Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive, deren Teilnahme an einem Integrationskurs oder aber an einem kommunalen Deutschkurs (noch) nicht möglich ist. Der Kurs wird mit einem Umfang von max. 300 Unterrichtseinheiten (UE) angeboten und umfasst die Deutschförderung mit Erstorientierung im Alltag und die Wertevermittlung. Zu den Anbietern dieser Kurse gehören die DAA Stuttgart, der Malteser Hilfsdienst e.V. sowie die Träger der Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart. Seit 2017 fanden 18 EOK statt, an denen rund 270 Personen teilnahmen.

2. Integrationskurse

Die vom Bund angebotenen Integrationskurse umfassen zurzeit einen Sprachkurs mit 600 bzw. 900 UE und einen Orientierungskurs mit 100 UE. An diesen Kursen können Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (aus den Ländern Syrien und Eritrea) teilnehmen.

Seit Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes verfügen Personen aus den Ländern Irak, Iran und Somalia, die nach dem 1. August 2019 nach Deutschland eingereist sind, nicht mehr über eine gute Bleibeperspektive und haben daher über diesen Weg keinen Zugang mehr zu den Integrationskursen. Für alle Flüchtlinge mit Gestattung wurde bei Vorliegen von weiteren Voraussetzungen (Einreise vor dem 1. August 2019, Gestattung von drei Monaten, Nachweis der Arbeitsmarktnähe) allerdings ein neuer

Zugang zu den Integrationskursen eröffnet. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, können die Flüchtlinge stattdessen die Angebote des Landesprogramms VwV Deutsch in Anspruch nehmen.

Die Zahl der durchgeführten Integrationskurse in Stuttgart beläuft sich für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum August 2019 auf rund 300 Kurse (etwa ein Drittel mit Kinderbetreuung). Bei einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 12 nahmen etwa 3.600 Personen an den Integrationskursen teil. Knapp 40 Prozent dieses Personenkreises wurden zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet.

3. Berufssprachkurse (gem. §45a AufenthG)

Nach dem Abschluss des Integrationskurses können Personen mit einem gesicherten Aufenthalt sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Syrien und Eritrea einen Berufssprachkurs besuchen. Seit 1. August 2019 dürfen weitere Personenkreise an diesen Kursen teilnehmen (Anlage 2).

Um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, können die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder das BAMF zur Teilnahme an einem Berufssprachkurs berechtigen. Die Kurse sind für nicht erwerbstätige Personen kostenfrei, lediglich Beschäftigte müssen einen Kostenbeitrag leisten. Bei den Berufssprachkursen gibt es aufeinander aufbauende Module mit den Sprachzielniveaus B2, C1 und C2 sowie Module mit fachsprachlichen Kenntnissen für bestimmte Berufsfelder. Seit 1. Januar 2019 können Teilnehmende mit mehr Unterrichtsbedarf an zusätzlichen Modulen teilnehmen. Daneben werden weitere Module mit dem Zielniveau A2 und B1 für Teilnehmende der Integrationskurse, die das Niveau B1 nicht erreicht haben, angeboten.

In Stuttgart führten im Jahr 2018 zwölf Sprachkursträger diese Kurse durch, im Jahr 2019 waren es zehn Berufssprachkursanbieter. Seit 2018 bis zum Oktober 2019 fanden 249 Kurse statt, an welchen insgesamt 3.827 Personen teilnahmen.

4. Kommunale Test- und Meldestelle Stuttgart

Derzeit erprobt das BAMF bundesweit an 29 Standorten ein optimiertes Verfahren zur Integrationskurszusteuern. Ziel ist es, verpflichtete Teilnehmende schneller in geeignete Integrationskurse zu vermitteln und sicherzustellen, dass sie die Kurse auch besuchen. An 24 dieser Standorte wird das Verfahren in einer zentralen Test- und Meldestelle (TuM) durchgeführt. An fünf weiteren Standorten wird seit März 2019 die Zusammenarbeit des BAMF mit einer kommunalen TuM erprobt. Stuttgart ist einer dieser Standorte.

Die verpflichteten Personen werden von der Ausländerbehörde, der Asylbewerberleistungsstelle des Sozialamtes und dem Jobcenter für die Testung eingebucht. Die Testung findet in den Räumlichkeiten der Clearingstelle Sprachliche Integration statt. Anschließend beraten die Vertreter der Clearingstelle und des BAMF die Getesteten gemeinsam. Die Zusteuern obliegt letztlich dem BAMF. Die Abteilung Integrationspolitik koordiniert das Verfahren.

III. Kommunale Deutschkurse

Unter der Koordination der Abteilung Integrationspolitik bietet Stuttgart seit 2002 kommunale Deutschkurse nach dem Stuttgarter Modell im Vorfeld der Bundeskurse an. Seit 2015 wurden diese Kurse auch für Flüchtlinge geöffnet (GRDRs 1145/2001, 742/2015, 649/2016 und 955/2017). Die städtischen Deutschkurse erreichen Zielgruppen, die vom Bund nicht gefördert werden bzw. für welche die Integrationskurse nicht geeignet sind.

Hierzu gehören Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne gute Bleibeperspektive, ältere Migrantinnen und Migranten sowie Mütter mit kleinen Kindern.

1. Mama lernt Deutsch – Kurse

Den wichtigsten Baustein der kommunalen Deutschkurse stellen die Mama lernt Deutsch – Kurse dar. In 2018 und im ersten Halbjahr 2019 wurden an zwölf Standorten (Schulen und Familienzentren) 30 Kurse à 100 UE durchgeführt. An den Kursen nahmen insgesamt 328 Frauen teil und davon waren 40 Prozent geflüchtete Frauen. Seit 2018 ist auf Grund des lokalen Bedarfs ein Drittel der angebotenen Mama lernt Deutsch – Kurse als Alphabetisierungskurs angelegt. Auch 2020 und 2021 wird mit rund 25 Mama lernt Deutsch - Kursen jährlich gerechnet.

2. Vermittlung in die kommunalen Deutschkurse

Die Vermittlung in Mama lernt Deutsch – Kurse sowie in kommunale Deutschkurse mit Landesförderung erfolgt über die Clearingstelle Sprachliche Integration des Sozialamts. Sie erteilt den potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Antrag einen Berechtigungsschein (BS) für 640 UE (ein Vorkurs mit 40 UE und sechs Kursmodule mit je 100 UE). 2018 stellte die Clearingstelle insgesamt 943 BS aus. Für das Jahr 2019 waren es bis zum Oktober 857 BS. Die Antragsteller kamen aus ca. 40 Herkunftsländern.

3. Ergänzende kommunale Deutschkurse mit Landesförderung und Vorkurse (VwV Deutsch für Flüchtlinge)

Seit 2015 werden neben den rein kommunalen Deutschkursen zusätzliche Kurse mit Landesförderung angeboten. Bis zum 30.07.2019 konnte die Stadt Stuttgart die Landesmittel in drei darauffolgenden Förderperioden einsetzen (GRDRs 955/2017). Bis jetzt konnten jährlich für ca. 400 Personen passgenaue Kursangebote wie Alphabetisierungskurse oder Deutschkurse mit den Zielniveaus A1, B1, B2 geschaffen werden. Die Landeskurse werden entsprechend der BAMF-Standards durchgeführt. Dies bedeutet u.a., dass Lehrkräfte mit Zusatzqualifizierung eingesetzt werden.

3.1. Vorkurse

Vor den eigentlichen Deutschkursen mit Landesförderung werden 40-stündige Vorkurse angeboten. Im Laufe der Vorkurse können die Träger überprüfen, ob die im Anschluss geplanten Deutschkurse für die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer passend sind oder aber ob es eines Wechsels bedarf. Die Finanzierung dieser Vorkurse wird durch die Mittel der FlüAG-Pauschale gesichert.

Im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 wurden insgesamt 26 Vorkurse mit 442 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten. Für 2020 und 2021 wird mit einem Bedarf von rund 20 Vorkursen gerechnet.

3.2. Regelformate in der dritten Förderperiode

Die dritte Förderperiode, die ursprünglich mit acht Monaten begonnen hatte, wurde auf eine Gesamtlaufzeit von insgesamt zwei Jahren (01.08.17-31.07.19) verlängert. Der Stadt Stuttgart standen Landesmittel in Höhe von 546.000 EURO für die Realisierung des Deutschkursangebots zur Verfügung. Diese Summe stellt 60 Prozent der Kursfinanzierung dar. Die Stadt Stuttgart beteiligte sich mit einer Summe von 364.000 EURO (40 Prozent der Gesamtkosten).

In der Laufzeit von 01.08.2017 bis zum 31.07.2019 wurden sieben Alphabetisierungskurse mit 600 Unterrichtsstunden (UE), 21 Grundkurse A1 mit 300 UE sowie dreizehn Aufbaukurse B1 mit 300 UE angeboten. Zusätzlich konnte ein Aufbaukurs B2 mit 400 UE realisiert werden. Alle Kursarten wurden mit einer zertifizierten Prüfung abgeschlossen. An den 148 Kursmodulen mit Landesförderung nahmen insgesamt 686 Personen teil,

davon waren 58 Prozent Männer und 42 Prozent Frauen. Von den 515 getesteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben 54 Prozent den Abschlusstest bestanden.

3.3. Spezialformate in der dritten Förderperiode

Im Rahmen eines Pilotprojektes hat das Ministerium für Soziales und Integration den jungen Menschen aus berufsvorbereitenden Bildungsgängen (VAB, AVdual, BEJ und VABO) die Möglichkeit geben, vor Beginn einer Ausbildung ihre Deutschkenntnisse in einem Intensivsprachkurs in den Sommermonaten bzw. in einem begleitenden Deutschkurs zur Einstiegsqualifizierung (EQ Begleitkurse) zu verbessern.

In einem gesonderten Bewilligungsverfahren auf Grundlage der VwV Deutsch für Flüchtlinge konnte Stuttgart aus Mitteln des Pakts für Integration im Jahr 2018 zwei Sommerintensivkurse und einen EQ-Begleitkurs durchführen. Im ersten Durchlauf haben 44 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese absolviert. Davon haben 68 Prozent das nächst höhere Niveau erreicht.

IV. Kursbegleitende Kinderbetreuung

Seit 2016 stehen jährlich 75.000 EURO an kommunalen Mitteln für die kursbegleitende Kinderbetreuung zur Verfügung. Ziel ist, dass junge Mütter und Väter mit kleinen Kindern frühzeitig Deutsch lernen können. Denn nach wie vor fehlen Betreuungsplätze in den Kitas für Kinder unter drei Jahren. Der Bedarf an Kinderbetreuung in den Deutsch- und Integrationskursen ist durch den Zuzug von Flüchtlingen weiterhin hoch.

Die städtischen Deutschkurse werden ebenfalls bei Bedarf mit Kinderbetreuung angeboten, in 2018 und im ersten Halbjahr 2019 wurden 48 Kursmodule und zwei Vorkurse mit Kinderbetreuung durchgeführt. Davon fand der Großteil der Mama lernt Deutsch - Kurse mit Kinderbetreuung statt. Zudem wurde die Kinderbetreuung in 2018 in vier Integrationskursen (18 Kursmodule) kommunal gefördert. Anbieter waren die AWO Stuttgart und der Caritasverband für Stuttgart e.V.

Seit 2017 wird die kursbegleitende Kinderbetreuung in den Integrationskursen durch das BAMF wieder angeboten. Anhand einer Checkliste, die von der Abteilung Integrationspolitik in Kooperation mit dem Jugendamt und dem BAMF erarbeitet wurde, werden insbesondere die Betreuungsräume und das Personal geprüft. Das soll sicherstellen, dass die Voraussetzungen für eine adäquate Kinderbetreuung erfüllt sind. Außerdem schult das Jugendamt die Kinderbetreuerinnen zu relevanten Themen wie z. B. Kinderschutzgesetz, Eingewöhnungsphase und Tagesstruktur.

Die Mittel, die ursprünglich für die fehlende Kinderbetreuung in den Integrationskursen geplant waren, wurden teilweise für die Kinderbetreuung in kommunalen Deutschkursen (mit Landesförderung) eingesetzt. So konnte die Wartezeit bis zum Beginn eines Integrationskurses überbrückt werden, damit die Mütter einen Mama lernt Deutsch - Kurs oder einen Landeskurs mit Kinderbetreuung besuchen konnten. Seit der vierten Förderperiode des Landesprogramms VwV Deutsch bietet die Stadt Stuttgart auch Frauenteilzeitkurse mit Kinderbetreuung an. Die Kosten für die Kinderbetreuung werden durch das Land (60 Prozent) und die Stadt (40 Prozent) getragen. Die städtische Ko-Finanzierung wird mit den übrigen Mitteln gesichert.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

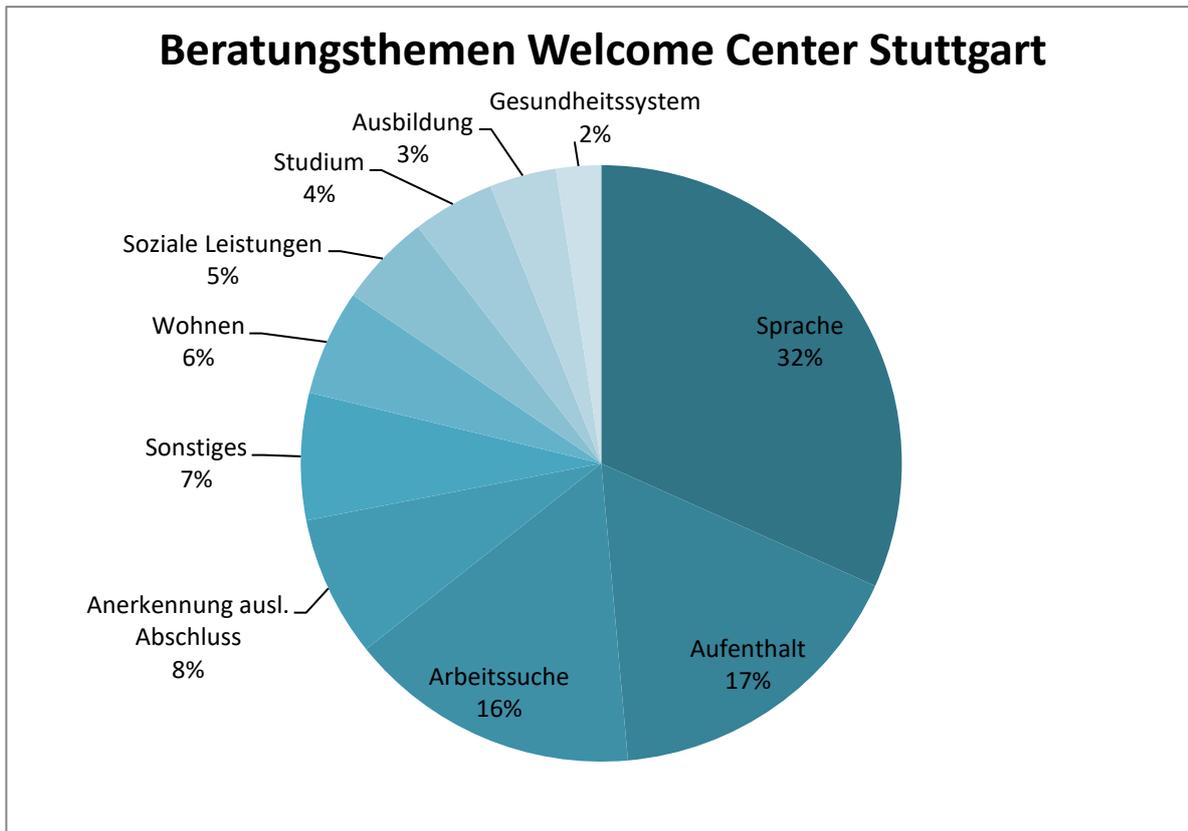
Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

Welcome Center Stuttgart - Beratungsthema „Sprache“

01.10.2014 – 11.10.2019



Beratungsthemen	Personenanzahl
Sprache	8901
Aufenthalt	4724
Arbeitssuche	4408
Anerkennung – ausländischer Abschluss	2141
Sonstiges	1930
Wohnen	1603
Soziale Leistungen	1411
Studium	1243
Ausbildung	1005
Gesundheitssystem	679